

Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2010

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster	2
3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen Im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster	4
3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	5
3.2 Präventive Hilfen	7
3.3 Kündigungsschutz	8
3.4 Betriebsbesuche	10
3.5 Öffentlichkeitsarbeit	11
4. Fazit	11

1. Einleitung

Die Vorlage informiert über die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster und die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster.

Die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadtverwaltung Münster und deren Beteiligungen wird in einer gesonderten Vorlage des Personal- und Organisationsamtes dargestellt.

2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster

Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl sank in Münster im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 6 %. Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen sank 2010 im Vergleich zum Vorjahr nur um 3,5 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster in den letzten fünf Jahren auf:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster in den letzten 5 Jahren

Jahr	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Jahresdurchschnitt			Arbeitslose Menschen im Jahresdurchschnitt insgesamt		
	Gesamt-zahl	Männer	Frauen	Gesamt-zahl	Männer	Frauen
2006	538	322	216	11.934	6.684	5.250
2007	481	282	200	10.070	5.420	4.650
2008	489	297	192	8.961	4.817	4.144
2009	479	296	183	9.215	5.203	4.013
2010	462	274	188	8.649	4.838	3.811

Von den durchschnittlich 462 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen gehörten 158 (67 Frauen, 92 Männer) dem Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) und 304 (122 Frauen, 182 Männer) dem Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) an. Damit ist der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis des SGB II (69,5 %) geringfügig höher als bei den Arbeitslosen insgesamt in Münster (67,8 %).

Die folgenden zwei Tabellen geben die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den arbeitslosen nicht schwerbehinderten Menschen in Münster wieder:

Altersstruktur

Arbeitslose Insgesamt	Unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
Schwerbehinderte Men- schen 462	17	311	134
Frauen 188 Männer 274	5 12	128 184	56 78
Nicht schwerbehinderte Menschen 8.187	822	6.358	1.007
Frauen 3.623 Männer 4.564	359 463	2.807 3.551	457 550

29 % der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Münster sind 55 Jahre und älter. Der Anteil der nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen dieser Altersgruppe liegt bei 10,3 %. Der Großteil der arbeitslosen Menschen in Münster ist in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-jährigen zu finden und zwar sowohl bei den schwerbehinderten Menschen (67,3 %) als auch bei den nicht schwerbehinderten Menschen (77,7%).

Dauer der Arbeitslosigkeit

Arbeitslose insgesamt	Unter 1 Monat	1 bis unter 2 Monate	2 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 Jahr und länger
Schwer- behinderte Menschen 462	42	36	36	82	91	175
Frauen 188 Männer 274	16 22	14 22	14 22	31 51	39 52	75 100
Nicht schwer- behinderte Menschen 8.187	1.129	866	765	1.530	1.446	2.452
Frauen 3.623 Männer 4.564	485 644	376 490	331 434	664 866	641 805	1.127 1.325

Von den schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind ca. 37,9 % langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos werden Frauen und Männer bezeichnet, die 1 Jahr und länger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Bei den nicht schwerbehinderten Menschen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 30 %.

Die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeit erfolgt in enger Kooperation der Agentur für Arbeit Münster, des Jobcenters Münster (bis 31.12.2010: Arbeitsgemeinschaft Münster) und des Integrationsfachdienstes. Diese Stellen sind auch weiterhin bestrebt, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Die folgende Tabelle gibt die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Münster wieder, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben. Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer gelten zum Teil nicht als arbeitslos und werden dann in den Tabellen auf Seite 3 nicht erfasst.

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen in Münster im Jahresdurchschnitt 2010

Maßnahme	Schwerbehinderte Teilnehmer/-innen
Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen	117
Frauen	47
Männer	70
Eingliederungsmaßnahmen	65
Frauen	25
Männer	40
Selbständigenförderungen	14
Frauen	5
Männer	9
Berufsausbildungsmaßnahmen	32
Frauen	14
Männer	18
Arbeitsgelegenheiten	69
Frauen	22
Männer	47
Sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	26
Frauen	11
Männer	15
Teilnehmer/-innen insgesamt	323
Frauen	124
Männer	199

3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Die Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in Münster ist Aufgabe und Ziel der Arbeit der Fachstelle. Alle von ihr eingeleiteten Maßnahmen, Beratungen und finanziellen Hilfen dienen diesem Ziel.

Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Integrationsfachdienst und den nachfolgend aufgeführten speziellen Fachdiensten des Integrationsamtes zusammen:

- Ingenieur-Fachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung von behinderten Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

Diese Dienste verfügen über fachbezogen ausgebildete Mitarbeiter /-innen, die bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation schwerbehinderter Menschen gutachterliche Stellungnahmen abgeben oder Hilfen empfehlen bzw. anbieten können. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Betriebs- oder Hausbesuche durchgeführt.

Die wesentlichen Aufgaben der Fachstelle können in folgende Bereiche gegliedert werden:

- begleitende Hilfe im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer /-innen
- Betriebsbesuche

3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten, auf dem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten können.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sowie die persönliche Beratung und Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen durch Fachdienste.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) stehen der Fachstelle die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Ausgleichsabgabe ist eine Abgabe für Arbeitgeber, die bei Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen an das Integrationsamt abzuführen ist. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je nach dem Prozentsatz zu wenig besetzter Pflichtarbeitsplätze 105, 180 oder 260 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Für kleinere Arbeitgeber (bis zu 39 bzw. 59 zu berücksichtigende Arbeitsplätze) sieht die sogenannte Kleinbetriebsregelung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze Erleichterungen vor.

Die Ausgleichsabgabe wird von den Integrationsämtern und den Fachstellen Behinderte Menschen im Beruf im Rahmen der begleitenden Hilfe zweckbestimmt nur zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen verwandt. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen weiterhin zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Förderungen durch die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf der Stadt Münster in den letzten 3 Jahren

Ausgaben	2008	2009	2010
1. Leistungen an Arbeitgeber (zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen)	146.059,08 €	133.585,36 €	130.203,81 €
Frauen	84.140,80 € (57,6 %)	45.874,95 € (34,3 %)	69.116,67 € (53,1 %)
Männer	61.918,28 € (42,4 %)	87.710,41 € (65,7 %)	61.087,14 € (46,9 %)
2. Leistungen an schwerbehinderte Menschen			
zum Erreichen des Arbeitsplatzes	41.844,79 €	24.333,99 €	7.894,97 €
Frauen	41.099,61 €	22.971,29 €	5.426,80 €
Männer	745,18 €	1.362,70 €	2.468,09 €
zur Beschaffung technischer Arbeits- hilfen sowie in besonderen behinderungsbeding- ten Lebenslagen	82.789,79 €	78.873,63 €	69.481,91 €
Frauen	8.910,64 €	29.159,30 €	41.524,91 €
Männer	73.879,15 €	49.714,33 €	27.957,00 €
zur Beschaffung und Anpassung von behinderungsgerech- tem Wohnraum	1.933,40 €	1.293,98 €	3.208,65 €
Frauen	447,29 €	141,61 €	1.805,03 €
Männer	1.486,11 €	1.152,37 €	2.056,28 €
zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	23.050,69 €	8.569,23 €	15.749,92 €
Frauen	0,- €	0,- €	0,- €
Männer	23.050,69 €	8.569,23 €	15.749,92 €
Leistungen an schwerbehinderte Menschen insgesamt	149.618,67 €	113.090,83 €	96.335,45 €
Frauen	50.457,54 €	52.272,20 €	48.756,74 €

	(33,7 %)	(46,2 %)	(50,6 %)
Männer	99.161,13 € (66,3 %)	60.818,63 € (53,8 %)	47.578,71 € (49,4 %)
3. Leistungen insgesamt	295.677,75 €	246.676,19 €	226.539,26 €
Frauen	134.598,34 € (45,5 %)	98.147,15 € (39,8 %)	117.873,41 € (52 %)
Männer	161.079,41 € (54,5 %)	148.529,04 € (60,2 %)	108.665,85 € (48 %)
4. Anzahl der bewilligten Maßnahmen insgesamt	129	138	145
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Männer	72	80	72
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Frauen	57	59	73

Von den insgesamt 145 bewilligten Maßnahmen der begleitenden Hilfe waren 108 Leistungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen, 25 Maßnahmen entfielen auf die Finanzierung technischer Arbeitshilfen an schwerbehinderte Menschen zur Durchführung ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz und in 5 Fällen wurden Zuschüsse zum Erreichen des Arbeitsplatzes (insbesondere Förderung behinderungsgerechter Zusatzausstattungen am Kfz) gewährt. 6 schwerbehinderte Menschen erhielten Wohnungshilfen (Hilfen für den barrierefreien Wohnungszugang) und 1 schwerbehinderter Mensch hat Hilfe zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz erhalten.

Die 145 Maßnahmen bezogen sich auf 114 Arbeitsplätze.

Im Jahr 2010 überstieg die Anzahl der bewilligten Maßnahmen die des Vorjahres, während die Ausgaben zurückgingen. Der Rückgang der Gesamtausgaben ist hauptsächlich auf den Rückgang der Ausgaben im Bereich der Leistungen an schwerbehinderte Menschen (Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes und zur Beschaffung technischer Arbeitshilfen) zurückzuführen. Diese Entwicklung ist allerdings nicht als genereller Trend anzusehen, sondern hängt damit zusammen, dass in 2010 weniger kostenintensive Maßnahmen für diese Hilfenarten angefallen sind.

3.2 Präventive Hilfen

Die Fachstelle wird auch im Rahmen der betrieblichen Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements tätig.

Gemäß § 84 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) besteht die Verpflichtung von Arbeitgebern, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Integrationsamt einzuschal-

ten. Arbeitgeber haben mit diesen Stellen alle Möglichkeiten und Hilfen zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, so hat der Arbeitgeber mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Gemeinsam mit dem zuständigen Betriebs- bzw. Personalrat, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, wird geklärt, mit welchen Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Kommen Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in Betracht, so hat der Arbeitgeber bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzuzuziehen.

In 2010 wurde die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf in 2 Präventionsverfahren beteiligt. Präventionsverfahren liegen dann vor, wenn der Arbeitgeber der Fachstelle konkret die Gefährdung eines Arbeitsverhältnisses signalisiert hat. In den beiden Präventionsfällen wurden bevorstehende Kündigungen im Rahmen des Präventionsverfahrens durch Beteiligung des Integrationsfachdienstes abgewendet. Weitere präventive Maßnahmen (ohne konkrete Arbeitsplatzgefährdung) wurden von der Fachstelle im Rahmen der begleitenden Hilfe sowohl in Form von finanziellen Hilfen an Arbeitgeber und schwerbehinderten Arbeitnehmer/-innen als auch im Rahmen von Informationsgesprächen bei Arbeitgebern durchgeführt.

3.3 Kündigungsschutz

Gemäß § 85 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – bedarf die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es ist die Aufgabe der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf, im Auftrag des Integrationsamtes den Sachverhalt zu ermitteln, Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitnehmervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren in den letzten 5 Jahren wieder.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen in den letzten 5 Jahren

	2006	2007	2008	2009	2010
Kündigungen insgesamt	109	63	127	97	112
Männer	65	41	72	54	61
Frauen	44	22	55	43	51
Betriebsbedingte Kündigungen	51	26	91	50	61
Männer	29	16	52	26	32
Frauen	22	10	39	24	29
Behinderungsbedingte Kündigungen	35	21	24	22	33
Männer	17	13	12	13	16
Frauen	18	8	12	9	17
Verhaltensbedingte Kündigungen	23	16	12	25	18
Männer	19	12	8	15	13
Frauen	4	4	4	10	5

Die Tabelle zeigt eine Zunahme der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2010 gegenüber 2009. Betriebsbedingte und behinderungsbedingte Kündigungen stiegen an. Der Anteil der betriebsbedingten Kündigungen beträgt jetzt 54,5 %, während er 2009 noch 51,6 % betrug; im Vergleich zu 2009 stieg der Anteil behinderungsbedingter Kündigungen von 22,7 % auf nunmehr 29,5 % an.

Bei betriebsbedingten Kündigungen (z.B. Konkurs des Arbeitgebers, Schließung von Betriebsteilen) hat die Fachstelle nur einen sehr stark eingeschränkten Spielraum, Kündigungen abzuwenden. In Kündigungsfällen, die behinderungsbedingte oder verhaltensbedingte Hintergründe haben, hat die Fachstelle dagegen verstärkte Möglichkeiten, Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten. So soll sichergestellt werden, dass vor einer Kündigung alle anderen Möglichkeiten, Schwierigkeiten im Arbeitsleben zu beseitigen, ausgeschöpft worden sind. Auch im vergangenen Jahr konnten Kündigungen dadurch abgewendet werden, dass die Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerechte Umgestaltungen von Arbeitsplätzen finanziert hat. Weitere Arbeitsplätze konnten erhalten werden, indem die Fachstelle auf innerbetriebliche Umsetzungen der schwerbehinderten Menschen auf behinderungsgerechte Arbeitsplätze hingewirkt hat. Durch die Einschaltung des Integrationsfachdienstes oder der Fachdienste des Integrationsamtes konnten ferner in einigen Fällen Lösungen für die bestehenden Probleme am Arbeitsplatz gefunden werden.

Der Anstieg der Zahl der Kündigungsanträge in Münster um 15,5 % ist gegenläufig zur allgemeinen Entwicklung der Kündigungsanträge im Bereich Westfalen-Lippe. Hier fiel die Zahl der Kündigungsanträge im vergangenen Jahr um ca. 20 %. Wieder einmal zeigt sich, dass in einer Stadt wie Münster, in der es nur eine relativ geringe Anzahl von Produktionsbetrieben gibt, der Arbeitsmarkt auf aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen langsamer, verzögerter reagiert als in Gebieten mit einem höheren Anteil von Betrieben im produzierenden Gewerbe.

Von den insgesamt 112 Kündigungsverfahren stimmte das Integrationsamt in 83 Fällen der Kündigung zu und lehnte in 4 Fällen den Antrag des Arbeitgebers ab. In 10 Fällen konnte durch die Beratung der Fachstelle und des Integrationsamtes eine Rücknahme des Kündigungsantrages erreicht werden. In 4 Fällen stellte das Integrationsamt fest, dass die Schwerbehinderteneigenschaft nicht nachgewiesen wurde und somit kein Kündigungsschutz bestand („Negativattest“). In 8 Fällen steht eine Entscheidung des Integrationsamtes noch aus. Die anderen Fälle haben sich durch den Abschluss von Aufhebungsverträgen oder auf sonstige Weise erledigt.

3.4 Betriebsbesuche

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Aufgaben nach dem SGB IX sind Kontakte zu den Betrieben und Dienststellen, und zwar zu den Arbeitgebern, den Beauftragten des Arbeitgebers, zur Schwerbehindertenvertretung, zum Betriebs-/Personalrat und zu den behinderten Beschäftigten. Mit der Durchführung von Betriebsbesuchen wird die Fachstelle präventiv zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen tätig.

Durch die Betriebsbesuche hat die Fachstelle in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben aufbauen können und dadurch frühzeitig Kenntnis über die Probleme von behinderten Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen erhalten. Durch die sofortige Einleitung gezielter Maßnahmen konnten Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dabei arbeitet die Fachstelle mit den Fachdiensten des Integrationsamtes und dem Integrationsfachdienst Münster zusammen.

Anzahl der Betriebsbesuche insgesamt

	2006	2007	2008	2009	2010
Betriebsbesuche der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	110	145	102	105	98

Die 98 Betriebsbesuche erfolgten bei 77 Arbeitgebern. Sie wurden mit dem Integrationsfachdienst abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Die Fachstelle führt auch Betriebsbesuche ohne Anforderung eines Arbeitgebers und ohne Klärungsbedarf in einem konkreten Einzelfall (systematische Betriebsbesuche) durch. Von den insgesamt 98 Betriebsbesuchen waren 38 systematische Betriebsbesuche. Hierbei handelte es sich um Beratungsgespräche nach Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen und Beratungsgespräche mit Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben. Ferner erfolgten Besuche als Nachschau (Qualitätsprüfung) auf vorherige Förderungen der Fachstelle und des Integrationsamtes.

Seit 2004 hat die Fachstelle verstärkt Arbeitgeber angeschrieben und über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Den Betrieben wurde angeboten, vor Ort ausführlich zu informieren und zu beraten sowie spezielle Einzelfragen zu klären. Durch die Anschreiben hat die Fachstelle einige Arbeitgeber anregen können, das Angebot einer Beratung im Betrieb anzunehmen. Da

in den letzten Jahren bereits sehr viele Arbeitgeber auf diese Weise angesprochen wurden und zuletzt kaum noch Rückmeldungen zu den Anschreiben der Fachstelle erfolgten, hat die Fachstelle seit 2009 eine neue Form der Ansprache gewählt. Sie organisiert Workshops, in denen interessierten Arbeitgeber- und Schwerbehindertenvertretern am Beispiel eines behinderungsgerecht eingerichteten Arbeitsplatzes eines schwerbehinderten Menschen die Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben vorgestellt wird.

In 2010 organisierte die Fachstelle 2 Workshops, in denen behinderungsgerecht eingerichtete Arbeitsplätze für hörbehinderte und sehbehinderte Menschen vorgestellt wurden. Mitarbeiter/- innen des Integrationsfachdienstes für hörbehinderte Menschen und des Fachdienstes für sehbehinderte Menschen des Integrationsamtes standen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die Workshops fanden reges Interesse. Es konnten dadurch 31 Vertreter und Vertreterinnen von Arbeitgebern erreicht werden. Die Fachstelle wird deshalb auch in 2011 solche Workshops anbieten.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle hat im Jahr 2010 an 3 Nachmittagen einen Informationsstand zum Thema „Behinderung und Arbeit“ in der Stadtbücherei Münster durchgeführt. Die Infostände wurden jeweils in der Presse sowie im Newsletter der Wirtschaftsförderung Münster angekündigt.

In 3 Schwerbehindertenversammlungen größerer Betriebe wurden die Unterstützungsmöglichkeiten der Fachstelle vorgestellt.

Die Broschüre „Arbeit und Behinderung“ wurde zum Dezember 2010 aktualisiert. Die Broschüre liegt in verschiedenen Infotheken aus und wird auch von anderen Institutionen wie z.B. Integrationsfachdienst und Integrationsamt verteilt. Die Broschüre ist ferner auch im Internet abrufbar (www.muenster.de/stadt/sozialamt unter Publikationen oder <http://komm.muenster.org> unter Veröffentlichungen.)

4. Fazit

Das Jahr 2010 war gekennzeichnet durch die vielen Bemühungen aller beteiligten Akteure, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu erhalten. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster ging erfreulicherweise weiter leicht zurück.

Die Fachstelle wird auch im Jahr 2011 Arbeitgeber über ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren, um so Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu sichern. Hierzu sind neben Betriebsbesuchen auch weitere Workshops geplant. Auch die regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird fortgesetzt. Die Fachstelle wird weiter eng mit allen beteiligten Institutionen kooperieren.